

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: Haltung der Staatsregierung zur Gründung der Gefangenen-Gewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG/BO) und deren Wirken in Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen sowie den wesentlichen öffentlichen Forderungen der Gefangenengewerkschaft

Der Sächsische Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. dem Landtag ihre Haltung zur Gründung und zum Mitwirkungsrecht der Gefangenen-Gewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG/BO) in Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen darzulegen und dabei insbesondere darzustellen:

- in welchen Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen bereits Sektionen oder andere Vertretungen der GG/BO bzw. eigenständige Gefangenengewerkschaften bestehen oder sich gegründet haben,
- wie viele Gefangene diesen Gewerkschaften nach Kenntnis der Staatsregierung als Mitglieder jeweils zugehörig sind,
- wie die Staatsregierung das Wirken und die Reichweite der Mitwirkungsrechte dieser Gefangenengewerkschaft in den Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen in sachlicher und rechtlicher Hinsicht, insbesondere vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Garantie des Artikels 9 Abs. 3 des Grundgesetzes zur Bildung von Vereinigungen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen bewertet,
- ob es diesbezüglich bereits innerhalb der Konferenz der Justizminister oder in anderer Weise zwischen dem Bund und den Ländern eine Verständigung gegeben hat und wenn ja, mit welchem Ergebnis,
- ob und in welcher Weise die Leitungen der Justizvollzugsanstalten mit den bestehenden Sektionen oder anderen Vertretungen der GG/BO in den Justizvollzugsanstalten selbst oder auf anderen Ebenen mit dieser Gewerkschaft zusammenarbeiten,
- inwieweit seitens des Staatsministeriums der Justiz Kontakte zu Strukturen bzw. Vorständen der GG/BO auf Landes- oder Bundesebene bestehen.

Dresden, den 17. September 2015

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

2. gegenüber dem Landtag ihre sachliche und rechtliche Position zu den wesentlichen öffentlichen Forderungen der Gefangenengewerkschaft, namentlich der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns und des jeweils geltenden Tariflohnes für verrichtete Arbeit während des Vollzugs der Freiheitsstrafe, der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und der Gewährung und des Zugangs zur gesetzlichen Rentenversicherung für Gefangene auch für die Dauer der Haft darzulegen.

Begründung:

Am 21. Mai 2014 gründete sich in der Justizvollzugsanstalt Berlin (Tegel) eine "Gefangenen-Gewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG/BO)" als sogenannter nichtrechtsfähiger Verein nach § 21 i. V. m. § 54 BGB. Die GG/BO sieht sich nach eigenen Erklärungen als eine gewerkschaftliche Selbstorganisation von Inhaftierten, die den Schutz der grundgesetzlich verankerten Organisationsfreiheit beanspruchen kann.

Zu den wesentlichen Zielen und Forderungen der Gefangenen-Gewerkschaft gehören vor allem die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 EUR je Zeitstunde an Gefangene, die zur Arbeitsverrichtung in anstaltsinternen oder externen Arbeitsbetrieben bzw. Beschäftigungsunternehmen herangezogen werden, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die Aufnahme von bzw. den Zugang für Gefangene, die während der Haftverbüßung einer Beschäftigung nachgehen, in die gesetzliche Rentenversicherung.

Inzwischen haben sich nach Kenntnis der Fraktion DIE LINKE auch in Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen eigenständige Sektionen bzw. sonstige Strukturen der GG/BO gebildet. Nach einer Pressemitteilung der Sektion der GG/BO in der JVA Zeithain vom 10.08.2015 gehören allein in der JVA Zeithain bislang ca. 90 Gefangene der dortigen Gefangenen-Gewerkschaft an.

Ein Vorwurf, der nach der entsprechenden Gründungserklärung der GG/BO der Sektion in der JVA Zeithain in deren Pressemitteilung erhoben wird, ist, dass Gefangene von Mindest- oder gar Tariflöhnen ebenso ausgenommen sind, wie von der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder einer Rentenversicherungspflicht, obwohl seit jeher bekannt ist, dass insbesondere der fehlende Zugang der Gefangenen zur gesetzliche Rentenversicherung bei einer mehrjährigen Haftzeit für diese geradewegs in die Altersarmut führt.

Darüber hinaus wird der Vorwurf erhoben, dass der derzeitige Umgang mit der Arbeitsverrichtung durch Gefangene einem "staatlich gebilligten und vor allem geförderten Sozial- und Lohndumping hinter den Knastoren" gleichkomme, mit dem geworben werde, um den "Wirtschaftsstandort Knast" besonders attraktiv erscheinen zu lassen.

Angesicht der bundesweiten Entwicklung der Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) mit Sitz im Haus der Demokratie und Menschenrechte in der Greifswalder Straße 4 in Berlin und der zunehmenden Tätigkeit der Gewerkschaft auch in Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen ist eine antragsgemäße Befassung des Sächsischen Landtages mit der gegenständlichen Thematik und insbesondere der Meinungsbildung zum sachlichen und rechtlichen Umgang der Staatsregierung bzw. der Leitung der Justizvollzugsanstalten im Freistaat Sachsen mit dieser Gewerkschaft nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE dringend geboten.

Dies auch unter dem Aspekt, dass nach eingetretenen Fällen repressiven Vorgehens der Leitungen von Justizvollzugsanstalten anderer Bundesländer gegen das Wirken der Gefangenen-Gewerkschaft erste Rechtsprechungsergebnisse vorliegen, welche in der Tendenz betonen, dass die Grundrechte der Vereinigungs- bzw. Koalitionsfreiheit, von Artikel 9 Abs. 2 GG abgesehen, vorbehaltlos auch im Bereich des Strafvollzugs gewährleistet sind, wenn auch mit verfassungsimmanenten Schranken, die sich aus der Gewährleistung eines funktionierenden Strafvollzugs ergeben können (OLG Hamm, Beschluss vom 02.06.2015-1 Vollz [Ws 180/15]).